

KAISERLICHES



PATENTAMT.

# PATENTSCHRIFT

— № 88333 —

KLASSE 64: SCHANKGERÄTHE.

ALBERT HEINEMANN IN BERLIN.

Kanne.

Patentirt im Deutschen Reiche vom 15. Oktober 1895 ab.

Vorliegende Erfindung betrifft eine Bierkanne, deren dichtschießender Deckel durch einen nach Art des Patentes Nr. 74333 eingerichteten Verschluss geschlossen gehalten wird, so daß die Kanne bequem transportirt und längere Zeit auf Lager genommen werden kann.

Der Verschluss der zweckmäßig aus glasirtem Steingut bestehenden Kanne ist derart eingerichtet, daß er bei geöffnetem Deckel herabhängend sich an die Kanne anlegt, in hochgeschlagener Lage dagegen eine solche Stellung einnimmt, daß es nur des Umlegens eines Hebels bedarf, um die Nase desselben hinter die Deckelkrempe fassen zu lassen und so den Deckel dicht zu schließen.

Fig. 1 ist zum Theil Seitenansicht, zum Theil Verticalschnitt durch die Kanne, Fig. 2 die Vorder-, Fig. 3 die Oberansicht desselben, Fig. 4 ein Horizontalschnitt nach der Linie  $x-x$  von Fig. 2.

Die mit kegelförmigem Hals  $a^1$  versehene Kanne  $a$  wird durch den Deckel  $b$  mit kegelförmigem Theil  $b^1$  und Dichtungsring  $c$  geschlossen. Eine in dem Deckel befestigte, zur Handhabe hochgeführte und zur Herstellung einer Gelenkverbindung mit dem Kannenhenkel  $e$  niedergebogene Schiene  $d$  gestattet die Oeffnung und Schließung des Deckels in

üblicher Weise. Die letztere erfolgt mittelst eines nach Art des Patentes Nr. 74333 ausgebildeten Verschlusses, bestehend aus dem Bügel  $f$  und Hebel  $g$  mit Nase  $g^1$ , welche hinter die Krempe  $b^2$  des Deckels greift und bei umgelegtem Hebel  $g$  (Fig. 1) den Verschluss sichert. Der Bügel  $f$  ist aus Draht etwas federnd hergestellt, und die rechtwinklig umgebogenen Enden  $f^1$  greifen in Löcher eines vorn an der Kanne angebrachten Ansatzes  $h$ . Derselbe erhält seitliche Rinnen  $h^1$ , die eine derartige Form haben, daß der Verschlussbügel  $f$  bei geöffnetem Verschluss infolge der Federung des Bügels an die Kanne angelegt gehalten wird, während der hochgeschlagene Bügel in eine solche Lage gebracht wird, daß es nur der einfachen Umlegung des Hebels  $g$  bedarf, um die Nase  $g^1$  desselben unmittelbar hinter die Deckelkrempe greifen zu lassen.

## PATENT-ANSPRUCH:

Kanne mit Verschluss nach Art des Patentes Nr. 74333, gekennzeichnet durch Nuthen ( $h^1$ ) seitlich am Ansatz ( $h$ ) des Gefäßes, in welche der mit Spannung eingesetzte Verschlussbügel ( $f$ ) in den beiden Endstellungen zum Zwecke des Festhaltens einschnappt.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

(2. Auflage, ausgegeben am 19. Januar 1898.)

№ 88333 — KLASSE 64.

---

AUSGEGEBEN DEN 29. AUGUST 1896.

---

ALBERT HEINEMANN IN BERLIN.

Kanne.

Fig. 1.

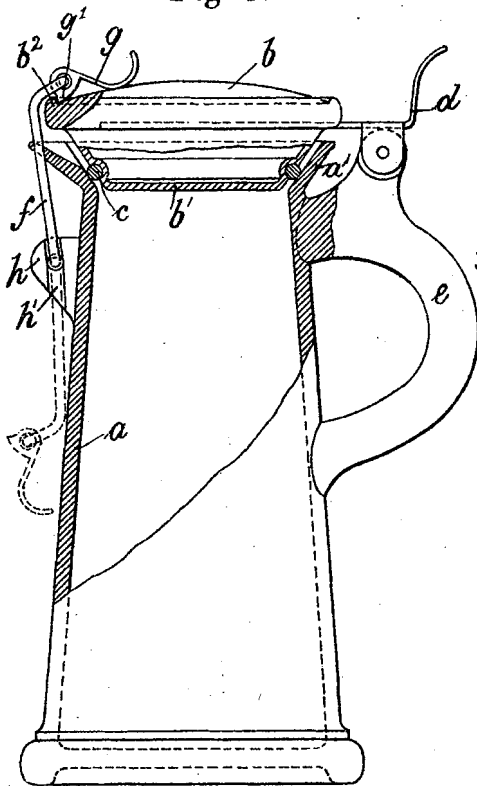


Fig. 2.

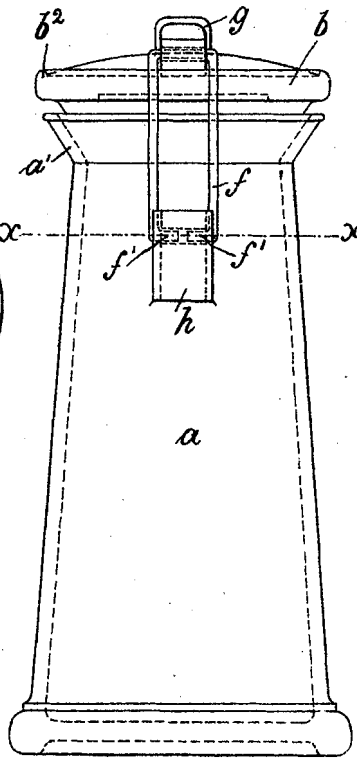


Fig. 3.

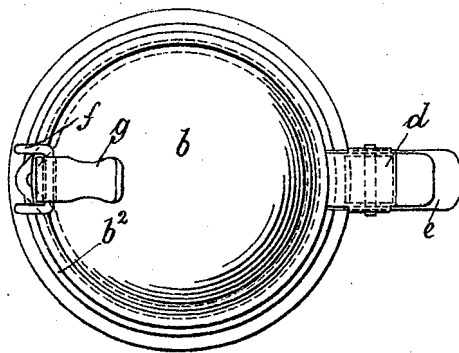
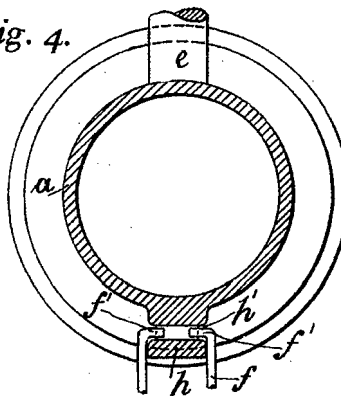


Fig. 4.



Zu der Patentschrift

**N<sup>o</sup> 88333.**

PHOTOGR. DRUCK DER REICHSDRUCKEREI.

www.plopsite.de